

Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar Publikationsdatum: SHAB 16.08.2023 Zusätzliche Publikationen: KABAG 16.08.2023 Öffentlich einsehbar bis: 16.08.2028

Meldungsnummer: KK04-0000035835

Publizierende Stelle

Konkursamt Aargau Amtsstelle Aarau, Gemeindehaus, 5036 Oberentfelden

Kollokationsplan und Inventar VERA Gartengeräte AG

Schuldner:

VERA Gartengeräte AG CHE-100.996.312 Striegelstrasse 8 5745 Safenwil

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen ab Beginn der Auflagefrist beim Bezirksgericht Zofingen, Beschwerden innert 10 Tagen bei der Schuldbetreibungs- und Konkurskommission des Obergerichts anhängig zu machen, ansonsten Plan und Inventar als anerkannt betrachtet werden. Ebenfalls innert 10 Tagen sind Begehren um Abtretung nach Art. 260 SchKG zur Bestreitung der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprachen schriftlich bei der Konkursverwaltung einzureichen, ansonsten Verzicht angenommen wird./kj

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 05.09.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 26.08.2023

Auflagestelle:Konkursamt Aargau Amtsstelle Aarau, Gemeindehaus , 5036 Oberentfelden